

Wenn der Tag eines anstrengenden Ausfluges sich neigt, der Abend anbricht, der zur Rast bestimmt; wenn wir in wechselnder Unterhaltung unmerklich bergan gestiegen, dann die Spitze des Hügels erreichten: da drängt es uns oft, zu rufen: überschauen wir noch einmal das Land zu unseren Füßen.

Dem ähnlich ist unser Standpunkt zur Stadterweiterung: wir haben zur Berichtigung des Begriffes vom neuen Wien es gleich Anfangs in seinem ganzen Umfange zeigen wollen; — wir haben es nach den Verzweigungen seiner Gürtel- und Hauptstrassen betrachtet; sind beschreibend den glänzenden Anlagen der neuen Schöpfungen gefolgt; wir verweilten mit Absicht bei ihrer künstlerischen Ausschmückung. Der Geschäftsstrom riss uns mit sich in die innere Stadt, von Menschen wogend, nach parallelen und kreuzenden Richtungen eingetheilt; er brachte uns wieder an die entferntesten Grenzpunkte, und wir staunten über die Unermesslichkeit des Raumes für neue Baubezirke. Wir wollten endlich die Aufmerksamkeit auf Einzelnes fixiren, lange freilich durften wir nirgends stehen bleiben: es gab zu Vieles, zu Mancherlei zu besprechen. Wir fuhren den euro-

päisichen Corso hindurch, über Brücken und Bahnen; reiche Gärten, üppige Parke erquickten uns mit ihrer Frische, und der Leidenden auch vergassen wir nicht im Taumel der Freude.

Und nun erst fragen wir um die helfenden Arme, um die tüchtigen Meister der Ausführung, um die Zeit und das Geld für die Arbeiten von solcher Bedeutung und Mächtigkeit. Doch es verschwinden die Besorgnisse, da wir die Würde des blühenden Kaiserstaates, die willenssichere Kraft bedenken, die nimmer ablässt vom ruhmvoll begonnenen Werke.

Rom, hiess die Parole, ist nicht an einem Tag erbaut worden; das moderne Paris macht hiezu den Gegensatz: die Demolirungen und Herstellungen sind dort jüngsthin wirklich mit zauberhafter Schnelligkeit vor sich gegangen. Wir zollen dem letzteren Beispiel in mehr als Einer Hinsicht Beifall und Bewunderung.

Der ordnende und schaffende Fleiss in Dingen, wie grosse Bauführungen sind, wirkt in doppelter Anstrengung, in der beziehungsweise unsichtbaren, und in der sichtbaren. Soll die Leistung im Ganzen überraschen, so müssen beiderlei Arbeiten Hand in Hand, und gleichzeitig vor sich gehen.

Besprechen jedoch kann ich selbstständig nur eine nach der andern, und beginne bei jenen Einleitungen, die eigentlich keine sichtbaren Spuren einprägen, sondern die zu erreichenden Resultate unter Einem fördern und vorbereiten.

Dahin gehört zuerst die ganz genaue Aufnahme Wiens in allen Punkten, sowohl der innern Stadt, als auch der Vorstädte sammt den angrenzenden Ort-

schaften. Aufgenommen sollen dieselben im Massstabe von 1 Wiener Zoll gleich 10 Wiener Klaftern, zusammengestellt mit 1 Zoll gleich 20 Klaftern werden, in der Art, wie diese Aufnahme bereits für die zu verbauenden Glacisgründe erfolgte.

Dieselbe soll vorzugsweise die genauen Niveaux aller 5 Gürtelstrassen, sowie aller vom Centrum aus radial gehenden Hauptstrassen bis zur letzten Gürtelstrasse enthalten, welche die in späterer Zeit vielleicht einzubeziehenden Ortschaften umfasst; ferner alle einzelnen Punkte, wo aussergewöhnlich rasch wechselnde Höhenunterschiede vorkommen.

Natürlich sind alle Niveaux auf den Nullpunkt im Donaukanal zu beziehen.

Wenn auch die Erweiterung Wiens in der Weise, wie die hier beantragte Aufnahme in sich schliesst, in ziemlicher Ferne steht; wenn auch der Ausbau der ausgedehnten, Raum bietenden Vorstädte und der Donauinseln bis an den Hauptstrom, sowie die Einbeziehung und Zusammenrückung der nächsten Ortschaften keinesfalls noch die Gegenwart berührt: so soll doch Alles, schon vom jetzigen Moment an, vorgesehen und dem grossen Zwecke förderlich sein. Nichts soll fernerhin Störendes geschehen dürfen; kein Bau in diesem grossen Umkreise gestattet werden, der nicht bereits nach den künftigen Verhältnissen des Allerhöchst sanctionirten Regulierungsplanes in Bezug auf Strassenrichtung und Fussbodenhöhe angelegt und eingerichtet ist. Die Strenge der Ueberwachung in diesem Punkte kann nicht genug empfohlen werden, und es soll die persönliche Verantwortung der Schuldtragenden für jedes Versäumniss bitterer Ernst sein.

Aus dem eben entwickelten Grunde sind die bevor-

worteten Vorarbeiten der genauen Aufnahme und Feststellung in der angeregten Ausdehnung eine höchst wichtige, ja unerlässliche Bedingung, und werden der Commune nachmals Tausende an Einlösungskosten ersparen, welche die Zukunft sonst für unzeitige Nachsicht zu tragen hätte. Auch die Gebäude selbst, die dem neuen Gesetze gemäss entstehen, werden vermöge der ferneren Unantastbarkeit ihres Bestandes, und zufolge ihrer diessfälligen grösseren Zweckmässigkeit einen viel höheren Werth haben.

Ein zweiter wesentlicher Schritt ist die Anregung der Baulust.

Nach B. Friedmann's bereits citirtem Buche bewegt sich für Wien die Ziffer der Häuserbauten in den Jahren 1820 bis 1830 zwischen 30 als Minimum und 131 als Maximum eines Jahres; von 1830 bis 1840 zwischen circa 50 und 139; von 1840 bis 1850 zwischen 6 und 119. Seither beziffert das Jahr 1853 die höchste Zahl mit 66 für Stadt und Vorstädte, das Jahr 1856 die niederste mit 10 Neubauten.

Private verlangen nach einer sichern Verzinsung der Capitalsanlage: die reinen Interessen dürfen nicht zu ungünstig ausfallen im Vergleiche mit der Capitalsanlage in Staats-, Industrie- oder Spielpapieren; hier lockt die bequeme Weise des Interessenbezuges und des Capitalumsatzes, im Entgegenhalte zu den vielen Unannehmlichkeiten, Sorgen und Auslagen, welche der Besitz von Gebäuden im Gefolge hat, mit der Umständlichkeit und Langwierigkeit, Darlehen auf Häuser zu bekommen und abzustatten.

Ehedem gab die hiesige Sparcasse fünfpercentige Credite auf Häuser schon während des Baues derselben bis zu zwei Dritttheilen des Werthes der hergestellten

Arbeit, nach Vollendung einer jeden sogenannten Gleiche etc. und nach vorausgegangener Abschätzung.

Durch solche Geldhilfe wurde der Bauherr in den Stand gesetzt, auch seinerseits Zahlungen und Vorschüsse an die Lieferanten und Professionisten zu leisten, welche dafür billigere Preise stellten, da sie nicht gezwungen waren, lange Zeit, wie meistens jetzt der Fall, nach Vollendung der Arbeiten zu warten, oder bloss mit Abschlagzahlungen in Raten auf Jahre hinaus sich begnügen zu müssen. Das vertheuert nothwendig die Forderung, und wirkt abträglich auf die Rente des Baues.

Nun haben wir der Geldinstitute in Hülle und Fülle, die dotirt und berechtigt wären, Hypothekarvorschüsse zu leisten, Gewerbe und Handel zu unterstützen. Nun sollte man hoffen, wieder dahin zu kommen, wie ehemals von der Sparcasse, zu billigen Bedingungen für den Zweck von Häuserbauten Geldmittel beschaffen zu können, wodurch diese Institute nutzbringend für das grosse Publicum würden; denn dann würde die Baulust mit Einem Male wieder angefacht, der wachsenden Wohnungsnoth in Wien am entschiedensten abgeholfen sein.

Hypothekenbanken und Realcredit sind zwar in letzter Zeit öfter Gegenstand mehrseitiger Forschungen gewesen ¹⁴⁾, doch scheint es, als ob hier der Impuls von höherer Instanz ausgehen müsste, und das grosse Werk der Stadterweiterung Wien's verdiente wohl, dass für den besonderen Zweck den Normen die geeignete Gestalt gegeben werde.

Viele schieben die geringere Rente der Häuser, und beziehungsweise die jetzige, über allem Verhältniss stehende hohe Miethe auf Rechnung der Besteuerung, und

suchen Abhilfe in der Verlängerung der sogenannten steuerfreien Jahre. Jetzt bestehen 15, welche im Ver-
gleiche mit vordem, durch die gänzliche Befreiung 22½
Jahren von früher gleichkommen. Würden diese steuer-
freien Jahre nun, eine bestimmte Periode hindurch, auf 20
erstreckt, welche gegen ehemals 30 darstellen, so könnte
die Baulust allerdings mehr angeregt werden.

Mit der Vermehrung der Gebäude und der Bevölke-
rung erwachsen dagegen für Staat und Gemeinde andere
finanzielle Vortheile, und bilden sich desto reichere Er-
tragsquellen in Zukunft.

Mehr noch als die Steuernachlässe wirkt fördernd
auf die Rente des Baues die Wohlfeilheit desselben; die-
ser hinderlich sind aber jetzt: das Monopol und das
Uebermass in der Strenge der älteren Baugesetze.

Das Monopol vertheuert die Materialien, insbeson-
dere die Ziegel; auch billiger Bruchstein, billiges Holz
sind ebensowenig bei uns eine Thatsache als billige Ar-
beit. Wie weit in dieser ^{in Punkte} Sache zu gehen wäre, um dem
factischen Hinderniss zu steuern, lässt sich hier nicht gut
auseinander setzen. Vorläufig berufe ich mich auf die be-
reits erfolgte hohe Entscheidung, nach welcher nunmehr
auch Baumeister ausser Wien für hiesige Bauten zugelas-
sen werden.

Nur der wissenschaftlich und artistisch gebildete
Architect nimmt im Geschäftsverkehre noch immer eine
fast entwürdigende Zwitterstellung ein, die ihn zwingt,
zur Erlangung der Giltigkeit seiner reiflichst durchdach-
ten Pläne sich um die Unterschrift irgend eines Maurer-
poliers zu bewerben. Wäre es denn nicht möglich, ich will
sagen, gerecht, den Architekten von nun an als gesetzli-

che Autorität zur Geltung zu bringen, wie immer auch die Anforderungen lauten mögen, welche zum Erweise seiner Befähigung, zur Bürgschaft seiner Verantwortlichkeit gestellt werden.

Die Baugesetze verlangen bis jetzt jene vermeintliche Solidität und Stärke der Bauanlage, welche zu einer Zeit bedungen wurden, in welcher Wissenschaft und Technik keineswegs ihrer heutigen Fortschritte sich rühmen konnten.

Diese Forderungen sind mittlerweile theils nutzlos geworden, theils wirken sie sogar dem Zwecke entgegen; sündigend auf die unnöthige Dicke der Mauern wird hiezu oft elendes Materiale verbraucht, ein schleuderhafter Verband in erdhältigem Mörtel und ungleichen Fugenstärken hergestellt.

Bei gleicher, selbst grösserer Festigkeit und Widerstandsfähigkeit könnten dafür minder kostpielige und einfachere Constructionen zulässig sein, welche die Eintheilung begünstigen und den Nutzraum erweitern. Es muss nur dabei auf solide, nette Arbeit, auf präzise Verbindung der einzelnen Theile strenge gesehen werden.

Indessen giebt es wieder eine Seite der Baugesetzgebung, wo ein schärferes Einwirken, sofern überhaupt eine Reform in Aussicht steht, höchst nothwendig und wünschenswerth wäre.

Für hygienische Rücksichten, wie Verkümmern von Luft und Licht, fehlerhafte Anlagen der Fäcalabzüge, und manches Andere sollte die Stimme der Aerzte gehört werden.

Wir würden durch Gruppierung der Haupthöfe von aneinander stossenden Häusern, — und bedingungsweise sollte jedes Haus einen solchen Haupthof haben, in den man bequem einfahren könnte, — durch Vereinigung

mehrerer der gewöhnlichen Luftzüge zu einem grösseren, ordentlichen Lichthofe u. s. w. mehr Ventilation, grössere Feuersicherheit und wirklichen Comfort überhaupt erreichen, deren wir gegenwärtig bei der zinssüchtigen modernen Bauart fast allenthalben entbehren. Hier wird häufig der ungebundene Wille des Einzelnen, in der Absicht, bloss auf gesteigerten Miethertrag zu bauen, zum Verbrechen an der Gesammtheit, und Beruf der Gesetzgebung ist es, mit ihrem Veto weise und wohlthätig einzuschreiten.

In meinen Plänen sind die Häusercomplexe durchgängig so raumhältig arrangirt, dass allen diesen Anforderungen leicht entsprochen werden kann. Es handelt sich nur darum, dass insbesondere bei den bisher unbauten Stellen die Haupteintheilung der Tracte und Höfe vorschriftmässig mit Intervention der Behörde und gemeinschaftlich geschehe. Desgleichen hätte ein unverletzliches Mass des Verhältnisses freier Hofräume zur eigentlich bebauten Area dahin zu wirken, dass die einzelnen Eigenthümer unter sich, im gegenseitigen Interesse, gezwungen wären, sich über den Anschluss ihrer Höfe nachbarlich zu vereinigen.

In Betreff der Fussböden der ebenerdigen Geschosse wäre zu bedingen, dass in den Theilen, die im Inundationsterrain gelegen sind, diese Fussbodenhöhe wenigstens $1\frac{1}{2}$ Fuss über der Anschwellung des höchsten bekannten Wasserstandes vom Jahre 1830 von circa $19\frac{1}{2}$ Fuss, das ist, wenigstens 21 Fuss ober Null gelegt werde, wodurch die Kellersohle selbst noch eine solche wird, welche das von unten durch das Erdreich aufsteigende Wasser nicht überschwemmt.

Auch in ästhetischer Beziehung wäre darauf zu sehen, dass die einzelnen Häuser nicht ganz gleich hoch,

oder gar in fortlaufenden Hauptgesimsen gebaut werden, damit die durch Gewohnheit und Bequemlichkeit eingeführten regelmässigen Strassenrichtungen nicht noch einförmiger und langweiliger werden, als schon unsere Tendenzbauten ohnedies mit sich bringen. Wenn also die neue Zeit im Allgemeinen die malerischen Wirkungen der Stadtbauten schwächt, und selbe sich nur auf grösseren Plätzen oder in sehr breiten Strassen durch Abwechslung im künstlerischen Schmucke der öffentlichen Gebäude erringen lassen, so erscheint es um so gebotener, auf die Anlage der Privathäuser, auch ihrer äusseren Repräsentanz nach, wenigstens den Einfluss zu üben, dass sie nicht eine gänzliche Abirrung vom besseren Geschmacke bezeugen. Es lässt sich durch Risalite, Ecken, Balcons u. dgl. leicht ein Haus vom andern angenehm unterscheiden, ohne deshalb in heterogene Baustile zu verfallen; Linien von grösseren Ausdehnungen sind ausserdem durch Anlagen von Baumpflanzungen, Vorgärten etc. nach Thunlichkeit für das Auge minder ermüdend zu machen.

Wir nähern uns nunmehr dem sichtbaren Einwirken, indem wir auf die Einlösung der zu demolirenden, oder unumgänglich zurückzurückenden Häuser zu sprechen kommen.

Ein allgemeines Expropriationsgesetz muss in dieser Beziehung vorausgehen. Hierauf gestützt, theilen wir die Einlösungen in solche, welche unmittelbar zu den neuen Anlagen gehören, und in solche, welche bloss durch die künftige Regulirung bedingt erscheinen.

Aus ökonomischen so wie aus anderen Gründen, die im inneren Zusammenhange dieser Schrift beruhen, halte ich dafür, dass mit dem successiven Fortgange der Bau-

föhrungen unmittelbar, und zwar noch vor denselben, die Abschätzungen behufs der Expropriation im Ganzen vorzunehmen sind.

Es wäre unbegründet, die Bauherren der neuen Anlagen auf den Glacisplätzen an den Kosten der Häusereinlösungen nicht participiren zu lassen; unbillig wäre es, diese Last nur auf jene werfen zu wollen, deren Häuser im eigentlichen Anschlussterrain, wo die Demolirungen Statt haben, zu stehen kommen.

Vielmehr ist die Summe aller Einlösungen dadurch hereinzubringen, dass man sie für die ganze Circumvallation zwischen innerer Stadt und Vorstädten auf die gesammte Bauarea der öffentlichen und Privatgebäude per Quadratklafter gleichmässig vertheilt und die Ersterer der einzelnen Bauplätze verhält, ausser dem Werthe für den Baugrund auch die Quote der Einlösungen nach der Anzahl der erworbenen Quadratklafter in den Kaufpreis einzubeziehen.

Inwiefern der Werth des Baugrundes durch Schätzung oder im Versteigerungswege bestimmt werden soll, ist von der Modalität abhängig, wie die Bauführungen zu realisiren sind, wovon später die Rede sein wird.

Wir haben für die Einlösungen vorläufig noch beizufügen, dass hievon nur jene Häuser auszuschliessen wären, welche voraussichtlich über den Termin der Vollendung der Stadterweiterungsarbeiten, also über 20 Jahre hinaus, noch fortbestehen können. Ferner ist es nöthig zu erwähnen, dass ungeachtet der erfolgten Abschätzungen die Eigenthümer keinesfalls sogleich aus dem Besitze und Genusse ihrer Häuser zu kommen haben, sondern es soll die unmittelbare und allgemeine Schätzung bloss bezwecken, rechtskräftig den Preis und die Kündigungsfrist festzustellen, unter welchen die Ueberlassung für die

Stadterweiterung verlangt wird, wogegen die Zahlung erst bei der wirklichen Räumung geleistet werden soll. Die Gesamteinlösenkosten müssen aber wegen der Repartirung im voraus erhoben sein.

Wir wiederholen, dass die Demolirungen von Wohngebäuden in der Mehrzahl erst eintreten, wenn schon Ersatz an Wohnungen in neuen Häusern geschaffen ist.

Man spricht vielseitig von der Förderung der Neubauten durch Baugesellschaften, das ist, Bauspeculationen auf Verkauf: diesen Weg halte ich in Wien nicht für unbedenklich.

Dem Staate zunächst, wie der Commune, muss an der Durchführung im höheren Begriffe der öffentlichen Wohlfahrt vor Allem gelegen sein, und es ist in dem ausserordentlichen Falle der Gegenwart gerechtfertigt, den Einfluss weiter zu spannen, als unter gewöhnlichen Umständen geschehen würde.

Insbesondere gestalten sich die Anlagen in der Nähe der inneren Stadt so sehr zum Gegenstande internationaler Beurtheilung, so sehr von weithin reichendem Werthe, dass die ersten Entwürfe und die ihnen werdende ursprüngliche Herstellung als entscheidend für den Ruhm des Gelingens der Stadterweiterung Wien's überhaupt angesehen werden müssen. Wie viel kann da genützt, wie viel unterlassen werden, wohin der Buchstabe der blossen Gesetzgebung unmöglich dringt. Nur die selbsteigene Befriedigung am Besseren, die von keinen Nebenrücksichten befangene, innerste Gewissenhaftigkeit werden in diesem Punkte jene edlere Selbstverläugnung bewähren, der es ausschliesslich um die Solidität des Objectes zu thun ist. Der vorerst auf Geldge-

winn gerichteten Speculation sind Erkenntniss und Würdigung dieser Grundsätze verschlossen; viereckige Löcher gelten ihr als Fenster, kahle Wände, oder verbräunte Armuth als Façaden.

Wir sind jedoch eben daran, Vieles gut zu machen, was hierin verfehlt wurde; dulden wir nicht, was nachher nicht so bald sich wieder auslöschen liesse.

Während also der Bauspeculation, sofern sie sich der Stadtvergrösserung bemächtigt, vielleicht für den Ausbau der offenen Stellen zwischen der zweiten und vierten Gürtelstrasse ein weites Feld zugemessen wäre, um desto schneller zur Vermehrung von Wohnungen für die Mittelclassen zu gelangen: sähen wir die neuen Anlagen auf den Glacisgründen am liebsten unter der unmittelbaren Obhut und Pflege durch behördliche Fürsorge gedeihen, und es müsste hiebei nach einem lebensfähigen Principe vorgegangen werden, welches wir damit anzudeuten wagen, dass von drei zu drei Jahren je ein gegebenes Stück des Ganzen aufzunehmen sei, wofür eine fixe Summe zur Verfügung stehe ¹⁵⁾.

Neben den Bedingungen des ungestörten Verkehrs ist es die zu verwendende Summe, welche das Stadium der Vollendung entweder näher oder ferner rückt. Aber ein allzu saumseliges Gebaren wäre hier weniger, als irgendwo oder irgendwann, am Platze.

Hievon unabhängig kommen die Wasser- und Strassenbauten, die öffentlichen Dienstgebäude, endlich die im höheren Stile gehaltenen Palais in Angriff zu nehmen.

Wasser- und Strassenbauten stehen mit der Erweiterung und Regulirung Wien's im engsten Zusammenhange. Wir wollen nicht sagen, dass z. B. die Donau-

Stromverbesserung das Erste sein müsse, was zu geschehen habe; aber wir meinen, es sei unaufschieblich, in Ueberlegung zu ziehen, welche Wirksamkeit diesfalls der hohen Specialcommission im Interesse der Stadterweiterung eingeräumt werde. Wir benennen nicht schon heute die Brücken, an denen zuerst gebaut werden soll; aber wir denken, die Maxime, welche davon zur freien Passage, und welche gegen Brückenzoll, also im Wege der Ausbietung, auszuführen kämen, könnte allerdings schon jetzt berathen und beschlossen werden.

Und da endlich aus den Wasser- und Strassenbauten für Wien, die alsbaldige Regulirung des Donaukanals eingeschlossen, füglich eine Rente nicht zu erheben ist, so müssen des ehesten die Staatsmittel hiezu vorgesehen, die Voranschläge angefertigt, die Dotationen bemessen werden.

Bei den Hochbauten für öffentliche Zwecke ist die Dringlichkeit des Bedürfnisses und die Lage in Betracht zu ziehen.

In beiden Richtungen glauben wir, dass die grosse Defensiv-Caserne, das Stadthaus, das neue Opernhaus, General-Commando, vielleicht auch die Markthallen an den einzelnen Punkten sogleich in Angriff genommen werden könnten.

Auch dürfte der dermalige Exerzirplatz provisorisch auf die untere Glacis-Seite vor der k. k. Burg verlegt werden, und hiernach sogleich zur Planirung und vollständigen Herstellung des neuen Exerzirplatzes zu schreiten sein.

Die übrigen öffentlichen Bauten, welchen Privathäuser nahe stehen, kommen dann an die Reihe, wenn letztere durch die betreffenden Jahresgesellschaften in Angriff zu nehmen sind, worüber die Eintheilung folgt.

Die Umgebung der k. k. Hofburg, wenn gleich hierfür schon Vorbereitungen zu treffen wären, dürfte ernstlich erst dann zu gestalten und energisch zu entwickeln an der Zeit sein, sobald der neue Exerzirplatz und die dortigen Pallastreihen jene Vollendung erreicht haben, dass das berührte Provisorium aufgegeben werden kann.

Es ^{ist. wünschenswerth} wird ~~angenommen~~, dass diese Palaisfronten durchgängig von den höchsten Herrschaften unmittelbar in Anspruch genommen und ohne Verzug ausgeführt werden; nicht minder erwarten wir dies hinsichtlich der meisten Häuser, welche stadtwärts liegend, zum Umbau bestimmt sind.

Sollten hohe Herrschaften noch andere Bauplätze zu acquiriren beabsichtigen, so wäre für die bezügliche Erklärung ein Termin einzuhalten, und erst nach diesem die Verbauung den betreffenden Jahresgesellschaften anheimzugeben. Ausser den vorgenannten Punkten dürfen jedoch unter keiner Bedingung einzelne Gebäude aufgeführt, sondern es muss damit so lange gewartet werden, bis die ganze Partie an die Reihe der Ausführung kommt.

Unter den Jahresgesellschaften, Seite 133, verstehen wir jene mit behördlicher Oberleitung constituirten Fonde, welche die Bestimmung haben, einen Stadttheil auszubauen, und für deren Amortisation zu Gunsten der Interessenten in dem diesfälligen Verwaltungsplane vorgesehen ist: hierin erscheint zugleich die Modalität entwickelt, wornach aus denselben Fonden die öffentlichen Gebäude im Bereiche der gleichnamigen Stadttheile hergestellt werden, so zwar dass der Schätzungswerth der Bauarea nach dem Allerhöchsten Willen unmittelbar für die öffentlichen Gebäude selbst die Verwendung findet.

Die Leistungen der Jahresgesellschaften werden in folgender Weise eingetheilt:

Vom Jahre 1859 bis 1862 kommen die Bauten vom neuen Opernhaus, dieses einbezogen, rechts gegen das Wasserglaciis in Angriff und werden in den nächst folgenden Jahren vollendet.

In derselben Zeit stellt die hohe k. k. Militärverwaltung die ersten Arbeiten an der grossen Defensiv-Caserne und den neuen Exerzirplatz her. Auch das General-Commando und Palais der Arcierengarde können anstandslos begonnen werden.

Oeffentlicher Seits sind gleichzeitig die Quaimauern des Donaukanals vorzunehmen, damit später die Ausführung der Hochbauten daselbst schon die Regulirung des Flussbettes antreffe, und keine Beirrungen daraus entstehen.

Von Seite der hohen Herrschaften werden unter Einem die Pallastbauten nächst dem Exerzirplatze ins Werk gesetzt.

Vom Jahre 1863 bis 1865 sind die Hochbauten von der Schottengasse bis zum Stadthause in Angriff zu nehmen, und hiermit die Räume zwischen der Stadt und dem Walle, beziehungsweise Defilé-Terrain, auszufüllen.

Ist das Stadthaus schon in der ersten Periode begonnen worden, so kann es mit der ebenbezeichneten Partie zugleich zur Vollendung gebracht werden.

Mittlerweile sollten auch die übrigen vorher benannten Bauten ziemlich weit vorgerückt, oder theilweise vollendet sein.

Vom Jahre 1866 bis 1868 wäre der Angriff der

Hochbauten im Anschlusse an das Stadthaus entlang dem Quai bis zur Franz-Joseph-Caserne anzuordnen.

Inzwischen kann ohne Zweifel die Umgebung der k. k. Hofburg, nachdem auch der neue Exerzirplatz bereits fertig ist, in das Stadium ihrer Entwicklung treten.

Vom Jahre 1869 bis 1871 werden die noch unverbauten Räume vom neuen Opernplatz gegen den Burg-Wall hin in Arbeit genommen, während welcher Zeit nicht nur der Ausbau der Votivkirche, sondern auch die sie umgebenden Gartenanlagen bis zur nahen Vollendung gediehen sein werden.

Die Universität, ebenfalls in Bau genommen, kann auf der ihr zukommenden Stelle innerhalb der vorangegangenen Jahre zu ansehnlichen Fortschritten gelangt sein.

Mit dem Jahre 1872 bis 1875 dann bis 1878 schliessen die Jahresgesellschaften ihre Wirksamkeit, indem, als Rest, die Partie der Häuser nächst der Rossau jenseits des Walles bis zur zweiten Gürtelstrasse, dann in der zweiten Periode die Häuser jenseits des Wienflusses von der Mondscheinbrücke in der Richtung gegen die Verbindungsbahn in Ausführung gebracht werden.

Vereinzelte Gruppen, wie beim Spittelberg und andere, insbesondere die Umbauten in den Anschlussterritorien der innern Stadt werden hier übergangen, und ist deren Herstellung, ohne sonstiges Dazuthun, durch die betreffenden Private zu gewärtigen.

Die Vorbereitungen hiezu, als Abtragung der Thore und der Basteimauern, wo sie fallen, nehmen, von der eigentlichen Baueintheilung unabhängig, wie bisher ihren angemessenen Fortgang.

Der Umstand, dass die eingezeichneten Figuren der Plätze, so wie der Bauarea der öffentlichen Gebäude und Häusercomplexe in den Plänen A und B nicht durch-

gänglich übereinstimmen, ist für den vorliegenden Zweck der Fixirung des Grundplanes nicht von Belang und behebt sich durch die, Seite 102 etc., beantragte, zum Theil schon begonnene vollständige Detailaufnahme.

Dass meine Lineamente in den Detailplänen D für die öffentlichen Gebäude in ihren Umrissen schon auf vorläufige Studienskizzen über deren zweckmässige Eintheilung basirt sind, habe ich mir erlaubt, zu erinnern. Noch drängt es mich, beizusetzen, wie sorgsam mein Bestreben dahin gerichtet ist, den Forderungen des Programms in Absicht auf die Vollständigkeit des vorliegenden Elaborates mit aller Genauigkeit, in dem dafür vorgeschriebenen Umfange nachzukommen.

Wer sich nun nicht mit der Ausarbeitung des Uebersichts- und Situationsplanes allein begnügte, sondern die Aufgabe nur durch alle jene Darlegungen und zugehörigen Pläne zur Erörterung jedes wesentlichen Gegenstandes als gelöst erfasste, welche die Natur der Sache wie auch das Programm verlangt: der musste sowohl im graphischen als im erläuternden Theile einer Zeit und Mühe kostenden, schwierigen Arbeit sich unterziehen.

Indem ich dieselbe hiermit unterbreite, erhebt mich das Bewusstsein, was meine Kräfte vermögen, redlich und mit hingebender Liebe für das grosse Werk aufgeboten zu haben. Wenn dieses Elaborat nur etwas zur künftigen Glorie der heimatlichen Scholle beiträgt, das werth wäre, aus der Hülle der Idee ins Leben gerufen zu werden: so darf ich die vollbrachte Leistung zu den freudigsten Erinnerungen meines bisherigen Wirkens zählen: doch obliegt es mir, bevor ich schliesse, in einigen wenigen Zeilen mich über den Standpunkt auszusprechen, der meinen Anschauungen der Allgemeinheit nach, als der leitende, vorgeschwebt ist.

ergänzige Überweisungen, ist für den vorliegenden Zweck der Fixierung des Grundplanes nicht von Belang und bezieht sich durch die Seite 102 etc. demnach zum Theil schon begonnene vollständige Uebersichtnahme.

Das meine Linsen in den Delalplanen D für die öffentlichen Gebäude in ihren Umständen schon auf vorläufige Studienkarten über deren zweckmäßige Einrichtung besagt sind, habe ich nur ersucht zu versetzen. Noch drängt es mich, beizusetzen, wie sehr man die streben haben getrieben ist, den Forderungen des Programms in Absicht auf die Vollständigkeit des vorliegenden Planes mit aller Genauigkeit, in dem Sinne vor geschriebenen Linsen nachzukommen.

Wer sich nun nicht auf der Ausarbeitung des Linsen- und Situationsplanes allein begnügt, sondern die Aufgabe nur durch alle jene Darstellungen und Anordnungen Linsen zur Fortsetzung jedes wesentlichen Gegenstandes als selbst erstellte, welche die Natur der Sache wie auch das Programm verlangt: der müsste sowohl im allgemeinen als im einzelnen Theile einer Zeit und Mühe kosten, so wie er Arbeit nicht unterschätzen.

Indem ich dieses bezieht unterbreite, erlaube ich das Bewusstsein, was meine Kräfte vorliegen, redlich und mit innerer Liebe für das große Werk anzuwenden zu haben. Wenn dieses Klavier nur etwas zu künftigen Glorie der heimathlichen Schule beizutragen werth wäre, aus der Hilfe der Idee ins Leben gerufen zu werden so hat ich die vollkommene Leistung zu den freigestellten Kenntnissen meines bisherigen Wirkens zählen doch obgleich es nur, bevor ich selbst in einigen wenigen Zeilen mich über den Standpunkt aussprechen der meinen Anschauungen der Allgemeinheit nach, als der leuchtende, vorzuziehen ist.